Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 11.05.2020

Vorlagen-Nr. 1445-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

**öffentlich**

Beratungsweg

| | |
|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss | 09.06.2020 |
| Rat der Gemeinde Niederkrüchten | 23.06.2020 |

**Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich"**

Sachverhalt:

Familie Themanns aus Niederkrüchten hat gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) angeregt, die Beitragssatzung der Offenen Ganztagsschule familienfreundlicher zu gestalten.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten ist in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 der Anregung der Familie Themanns gefolgt und hat beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kinder an der „Offenen Ganztagsschule im Primarbereich“ dahingehend zu ändern, dass Beitragspflichtige bei gleichzeitiger Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Tagespflege und in der Offenen Ganztagsschule mit maximal einem vollen und einem halben Elternbeitrag belastet werden.

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule im Primarbereich“ ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule im Primarbereich“ wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen: | Ja | ☒ | Nein | ☐ |
| Es stehen Mittel zur Verfügung: | Ja | ☒ | Nein | ☐ |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: | 1.100.030201/53170000 | | | |
| Kosten der Maßnahme in Euro | jährlich ca. 21.000 € | | | |
| Folgekosten in Euro | jährlich ca. 21.000 € | | | |
| Erläuterungen: | Die Mehraufwendungen müssen innerhalb des Budgets FB I im Laufe des Haushaltsjahres eingespart werden. | | | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Rechtsgrundlage: | gesetzliche Grundlage | ☐ | vertragliche Verpflichtung | ☐ | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit | ☒ |

Anlage:

Entwurf der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen ab 1. August 2020

In Vertretung

gez. Schippers